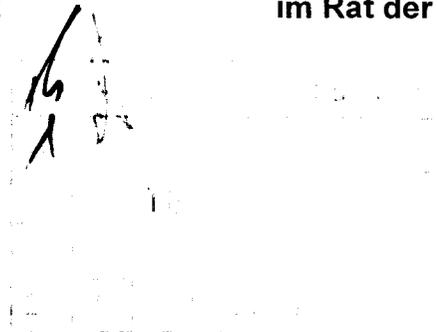


122/2010

**CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Erfstadt**

**FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Erfstadt**

Herrn
Bürgermeister Dr. Franz-Georg Rips
Holzdamm 1
50374 Erfstadt



Erfstadt, den 02.02.2010

**Antrag
Erhebung von Gebühren für die Nutzung städtischer Sportanlagen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte leiten sich den nachfolgenden Antrag der Fraktionen von CDU und FDP den zuständigen Gremien des Rates zur Beratung und Beschlussfassung zu.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für städtische Sportstätten durch außerschulische Nutzer zu erstellen.

Die Benutzung durch Gruppen, in denen ausschließlich Kinder und Jugendliche Sport treiben, bleibt gebührenfrei.

Bei der Nutzung der Sportstätten für Prüfungen zur Erlangung des Deutschen Sportabzeichens werden keine Gebühren erhoben.

Die Nutzung der Sportstätten für Kooperationsveranstaltungen im Rahmen des Landesprogramms „Schule und Verein“ bleibt gebührenfrei.

Bei der Nutzung für durch den zuständigen Sportfachverband angesetzte Meisterschafts- und Pokalspiele sowie Wettkämpfe werden keine Gebühren erhoben.

Bei Vereinen, die für die Erhaltung und Pflege der Anlage in Eigenregie Verantwortung übernehmen, wird die Nutzungsgebühr mit durch das Engagement

Begründung:

Die angespannte Haushaltslage erfordert eine angemessene Beteiligung der Nutzer von städtischen Sportanlagen (z.B. Hallen, Bäder und offene Sportstätten) an den Betriebskosten, damit die Anlagen weiterhin dem Sport zur Verfügung gestellt werden können und sparsam genutzt werden.

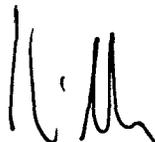
Die Erfahrungen benachbarter Kommunen haben gezeigt, dass die Gebührenerhebung unkompliziert und mit wenig Aufwand möglich ist, wenn die Gebührenberechnung nach der Dauer der dem jeweiligen Nutzer zugewiesenen Nutzungszeiten erfolgt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Alfred Zerres
Fraktionsvorsitzender



Dr. Hans-Eduard Hille
Fraktionsvorsitzender